

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2012

P120049

Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt

P075248

Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz

- Der vorgelegte Entwurf eines Ratschlags wird zur Ausfertigung ://: 1. und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 - 2. Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Zulassungsbedingungen für private Sicherheitsfirmen, welche mit Polizeiaufgaben betraut werden und insbesondere Güter oder Dienstleistungen zum Schutze sowie zur Be- und Überwachung von Personen und Objekten anbieten, sind in den Kantonen heute sehr unterschiedlich geregelt. Aufgrund des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt können private Sicherheitsunternehmen, die in einem Kanton zugelassen sind, ihre Dienstleistungen grundsätzlich ohne weiteres Bewilligungsverfahren auch in allen anderen Kantonen erbringen. Dies gilt selbst dann, wenn die erste Zulassung in einem Kanton erfolgte, in dem keine Bewilligung erforderlich ist. Mit dem Konkordat erfolgt eine Vereinheitlichung der Zulassungsvorschriften, was die einzige Möglichkeit darstellt um zu verhindern, dass die existierenden kantonalen Regelungen unterlaufen werden können.

Mit dem Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend § 63 Polizeigesetz streben die Anzugstellenden eine Qualitätssteigerung in der Sicherheitsdienstleistungsbranche an, was unter Anderem ebenfalls eines der Ziele des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen ist. Das Anliegen der Anzugstellenden wird mit dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Konkordat im Wesentlichen erfüllt.

